



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Ulrich Singer, Jan Schiffers, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Dr. Anne Cyron, Josef Seidl, Andreas Winhart, Dr. Ralph Müller, Stefan Löw, Ralf Stadler** und **Fraktion (AfD)**

### **Offenlegung der Entscheidungsgrundlage für die Durchführung der Coronamaßnahmen in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, detailliert und in schriftlicher Form folgende Punkte offenzulegen und dem Landtag unverzüglich vorzulegen:

- Nennung aller am Entscheidungsfindungsprozess in Bayern bzgl. der Coronamaßnahmen beteiligten Experten, klinisch tätigen Ärzte, Pathologen und Virologen sowie die besprochenen Themenkomplexe
- Nennung der wesentlichen und ausschlaggebenden wissenschaftlichen Studien und Presseberichte, welche den Entscheidungsfindungsprozess über die Coronamaßnahmen in Bayern beeinflussten
- Rekonstruktion und aktenkundige Erfassung der wesentlichen Entscheidungsfindungsprozesse der Staatsregierung im Zusammenhang mit den Coronamaßnahmen in Bayern

Darüber hinaus sollen ab sofort alle wesentlichen Gespräche mit Experten und Virologen, wissenschaftlichen Studien und Presseberichte, die der Staatsregierung zur Entscheidungsfindung bei Coronamaßnahmen dienen, unverzüglich an die Mitglieder des Landtags elektronisch übermittelt und aktenkundig gemacht werden.

### **Begründung:**

Die Handlungen der Staatsregierung und der Staatsministerien in Bayern im Rahmen der Coronamaßnahmen stellen einen drastischen Eingriff in die verfassungsrechtlich verbrieften Grundrechte der Menschen dar. Auch, dass diese Maßnahmen an manchen Stellen immer wieder verlängert werden, wie z. B. die Maskenpflicht, steht längst in keinem Verhältnis mehr. Zwar beschwört Ministerpräsident Dr. Markus Söder die zweite Welle immer aufs Neue herauf und nennt dabei immer absolute Zahlen, ohne jedoch einen Bezug zu der Anzahl der Tests herzustellen. Deswegen entspricht die Darstellung von Herrn Dr. Markus Söder nicht ganz den Tatsachen.

Ein kurzer Exkurs zu den tatsächlichen Zahlen in Bayern:

Coronatests in Bayern vom 01.06.2020 bis 18.10.2020

Zeitraum der Testungen	Anzahl der Testungen	Negativ Getestete	Positiv Getestete	Positivrate in Prozent
01.06.–30.06.2020	328 830	326 638	2 192	0,67
01.07.–31.07.2020	625 038	621 899	3 139	0,50
01.08.–31.08.2020	1 020 758	1 010 797	9 941	0,97
01.09.–30.09.2020	1 264 960	1 253 436	11 524	0,91
01.10.–18.10.2020	524 078	515 734	8 344	1,59
<b>01.06.–18.10.2020</b>	<b>3 763 664</b>	<b>3 728 504</b>	<b>35 140</b>	<b>0,93</b>

Quelle: LGL Bayern Stand: 19.10.2020

Anhand dieser Tabelle erkennt man, dass sich die Anzahl der Tests im September gegenüber Juni fast vervierfacht hat und dass gemessen ab Juni 2020 durchschnittlich 107,1 Tests notwendig sind, um einen Menschen, der positiv auf Corona getestet wird, zu finden. Damit ist Bayern absoluter Spitzenreiter auf der ganzen Welt, was das wahllose Massentesten betrifft. Man kann also klar erkennen, dass es sich um eine künstlich erzeugte „Laborpandemie“ handelt und überhaupt kein Grund für einen willkürlichen und blinden Aktionismus besteht, durch den die ganze Bevölkerung in Geiselnhaft genommen wird. Wir erkennen klar an, dass Risikogruppen geschützt werden sollen, aber nicht zum Preis der weitgehenden Einschränkungen der Grundrechte der Bürger.

Es besteht auch keine Überlastung der Gesundheitsversorgung in Bayern, wie man z. B. anhand des DIVI-Intensivregisters erkennen kann. Bayern verfügt über 4 219 aktuell betreibbarer Intensivbetten, wovon (Stand 20.10.2020) 3 016 belegt sind. Davon werden 83 Intensivbetten von Corona-Patienten (1,97 Prozent der belegten Intensivbetten) und hiervon werden 48 Personen invasiv beatmet, das sind 1,14 Prozent aller belegten Intensivbetten. Deutschlandweit sind etwa vier Prozent aller auf Corona positiv Getesteten zur medizinischen Betreuung in einem Krankenhaus. Ein Gutachten von Prof. Dr. Thorsten Kingreen der Universität Regensburg bestätigt, dass das „Corona-Ausnahmeregime“ eine systemische Gefahr für die „öffentliche Gesundheit“, also für die Gesundheitsinfrastrukturen und damit für die medizinische Versorgung der Bevölkerung voraussetzen würde. Diese Gefahr ist aber in Bayern nicht gegeben und er schreibt weiter in dem Gutachten, dass eine „mögliche zukünftige Veränderung des Infektionsgeschehens“ nicht relevant sei.

Nun stellte sich heraus, dass die Staatsregierung, insbesondere das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP), angeblich noch nicht einmal über Aufzeichnungen zu den Entscheidungsfindungsprozessen bezüglich der Coronamaßnahmen verfügt.

Die Mainzer Rechtsanwältin Jessica Hamed beantragte im Rahmen einer Klage gegen die Staatsregierung in Bayern die Einsicht in Akten, Dokumente und Vorgänge des StMGP, die nachvollziehbar machen, auf welcher Basis die Entscheidung für die Ausgangsbeschränkung zustande kam.

Die Antwort eines Mitarbeiters von Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml lässt aufhorchen. Als Hauptquellen für die Einschätzung der Pandemie wurden die täglichen Lageberichte des Robert Koch-Instituts und des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) genannt sowie wissenschaftliche Studien und Presseberichte und letztlich Gespräche mit Virologen und anderen Experten. Eine aktenmäßige Erfassung habe „nicht im Einzelnen erfolgen“ können. Es gibt also keine Behördenakte, auf deren Basis die massiven Grundrechtseinschränkungen nachvollziehbar wären und somit auch keine ausreichende Tatsachengrundlage für sog. „Hygienemaßnahmen“, noch über die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen.

Ein handfester Skandal, der den Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit der Staatsregierung ad absurdum führt. Die Staatsregierung und die Staatsministerien haben die Pflicht, den Bürgern in Bayern mitzuteilen,

- was die Entscheidungsgrundlage für die massiven Einschränkungen war und ist,
- von welcher Gefahrenprognose man ausgegangen ist und immer noch ausgeht,
- ob und in welcher Form Verhältnismäßigkeitsprüfungen der verordneten Maßnahmen stattgefunden haben und welche Ergebnisse daraus abzuleiten waren und sind,
- ob eine Abwägung der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen stattgefunden hat und in welcher Form dies geschah.

Diese Fragen zu beantworten ist das Mindeste, was man von der Staatsregierung und den Ministerien verlangen kann. Das sind sie der Bevölkerung in Bayern schuldig, zumal viele Menschen vor dem Ende ihrer Existenzgrundlage stehen und auch gesundheitliche Folgen aufgrund der Coronamaßnahmen (z. B. verschobene Krebs-OPs) zu erwarten sind. Dass es hier also keinerlei Aufzeichnungen zu den Vorgängen gibt, ist entweder nicht die Wahrheit oder aber ein Totalversagen seitens der Staatsregierung. Außerdem sehen wir in diesem Zusammenhang auch die verfassungsmäßig verbriefte legislative Zuständigkeit des Landtags in Gefahr.

Aufgrund der Faktenlage und des aggravierenden Verhaltens der Staatsregierung fordern wir diese auf, der Intransparenz Abhilfe zu schaffen und detailliert in schriftlicher sowie mündlicher Form die in der Forderung genannten Punkte unverzüglich dem Landtag vorzulegen.